

Lageplan - M 1:500

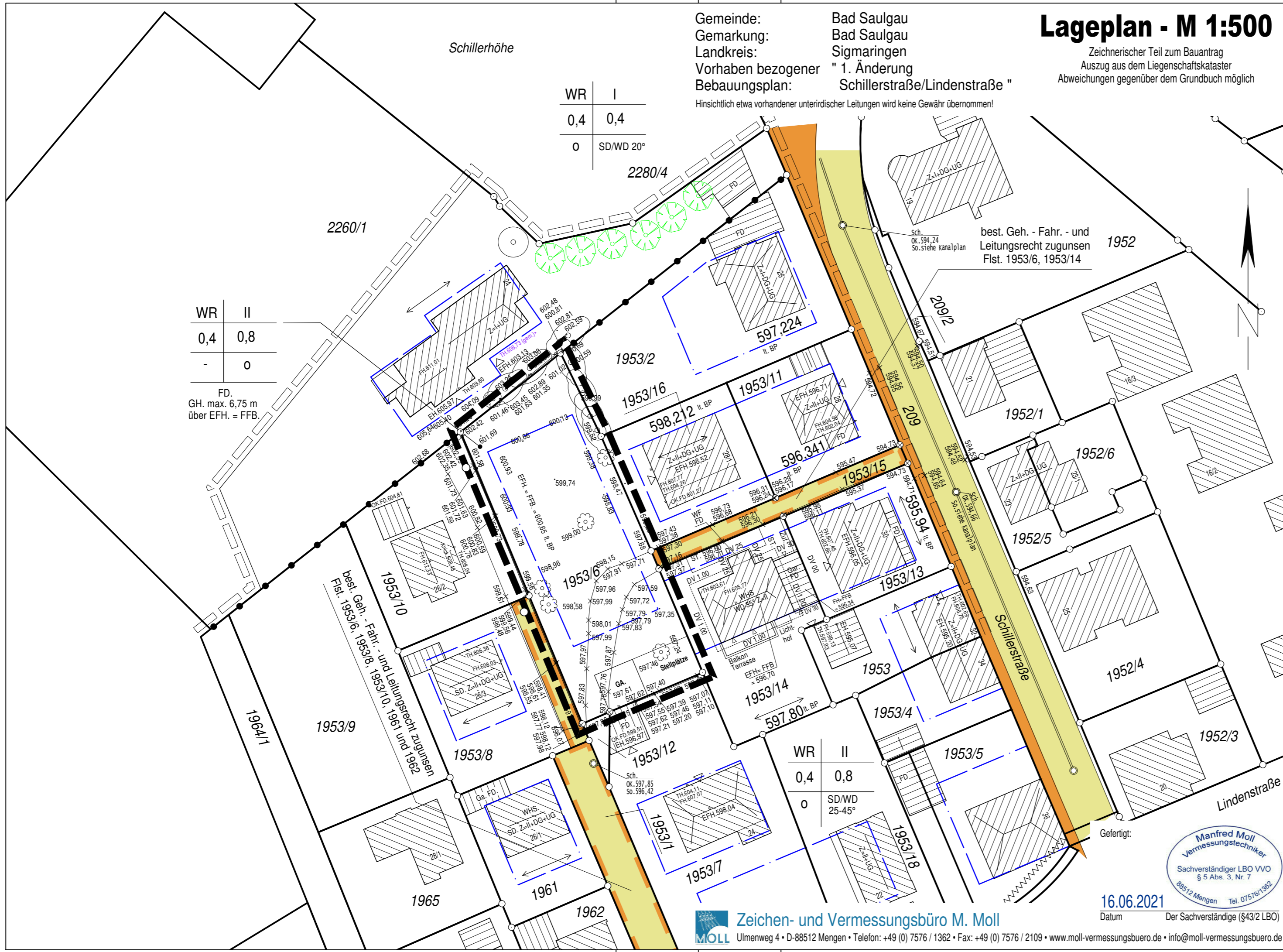
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Gemeinde: Bad Saulgau
Gemarkung: Bad Saulgau
Landkreis: Sigmaringen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan: "1. Änderung Schillerstraße/Lindenstraße"
Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer Leitungen wird keine Gewähr übernommen!

WR	I
0,4	0,4
o	SD/WD 20°

WR	II
0,4	0,8
-	o

FD.
GH. max. 6,75 m
über EFH. = FFB.



Zeichenerklärung

- WR. Nutzungsart
Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- GRZ 0,4 Nutzungsmass
Grundflächenzahl (§ 17 BauNVO)
- GFZ 0,8 Nutzungsmass
Geschoßflächenzahl (§ 17 BauNVO)
- II Nutzungsmass
Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)
- o Bauweise
offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- EFH. Erdgeschoßfußbodenhöhe
als Fertigfußbodenhöhe (§ 18 BauNVO)
= 600,65
- GH. max. 6,75 m Die Höhe der Aussenwand bis
OK Attika darf 6,75 m nicht
überschreiten
- Beispiel
WA II Nutzungsart, Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 0,8 Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
- o - offene Bauweise
- FD. Dachform
- Geltungsbereich (§ 9 BauGB)
- Geltungsbereich Bebauungsplan
"Schillerstraße / Lindenstraße"
- Abgrenzung unterschiedl.
Nutzung (§ 9 BauGB)
- Straße
- Leitungsrecht für
Versorgungs- und
Entsorgungsleitungen
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- zusätzliche Grünfläche
als Ersatz für aufzuhebende
Pflanzgebote
- bestehende Grenzen
- geplante Grenzen
- bestehendes Gebäude
Hausnummer
- Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke :

1. Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in der Sitzung vom 28.07.2021 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung "1. Änderung Schillerstraße/Lindenstraße" im Verfahren gemäß § 12 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis 08.10.2021 beteiligt
3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2021 bis 08.10.2021 öffentlich ausgelegt
4. Die Stadt Bad Saulgau hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 16.12.2021 die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung "1. Änderung Schillerstraße/Lindenstraße" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.06.2021 als Satzung beschlossen
5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung "1. Änderung Schillerstraße/Lindenstraße" nach § 12 BauGB, bestehend aus dem Textteil Seite bis , der Satzung , sowie die dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom dem Gemeinderatsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht

Die Stadt Bad Saulgau den 21.12.2021

(Bürgermeister Doris Schröter)

Siegel